

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 0 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
13.06.2023

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:
**Stadtentwicklungskonzept 2035 – Zusammensetzung
Arbeitskreis STEK**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	04.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Vorschlag zur Zusammensetzung des Arbeitskreis STEK als Teil der Bürgerbeteiligung zum STEK 2035 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
Folgekosten:	
• In den Haushalt 2023 und 2024 wurden Gelder für die Bearbeitung des STEK inklusive Bürgerbeteiligung eingebracht.	

Zusammenfassung der Begründung:

Der bestehende Stadtentwicklungsplan wird zum Stadtentwicklungskonzept 2035 fortgeschrieben (STEK 2035) (siehe Drucksache 0262/2019/BV). Als Teil der Bürgerbeteiligung soll die Erarbeitung der Ziele durch einen Arbeitskreis STEK (AK STEK) begleitet werden (siehe Drucksache 0075/2020/BV). Mit dieser Vorlage wird die Zusammensetzung des AK STEK beschlossen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 04.07.2023

1 **Stadtentwicklungskonzept 2035 – Zusammensetzung Arbeitskreis STEK** Beschlussvorlage 0209/2023/BV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Vorstellung der Vorlage.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz meldet sich zu Wort, um anzufragen, ob die Sitzungen des Arbeitskreises in einem öffentlichen Rahmen stattfinden.

Frau Dr. Bloem, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, erwidert, dass die Sitzungen des Arbeitskreises nicht öffentlich vorgesehen seien, um einen ungezwungenen Gedanken und Impulsaustausch zuzulassen und den Workshopgedanken zu erhalten. Das Format sei so gewählt worden, um eine optimale Arbeitsatmosphäre herzustellen.

Daraufhin stellt Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz folgenden **Antrag**:

Die Sitzungen des Arbeitskreises sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

In der folgenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadträtin Dr. Schenk, Stadtrat Wetzel, Stadtrat Zieger, Stadträtin Winter-Horn, Stadträtin Prof. Dr. Marmé, Stadtrat Rothfuß

Die Aussprache hat folgenden Inhalt:

- Sei es möglich die Protokolle der Sitzungen öffentlich zur Verfügung zu stellen?
- Man halte die Zuziehung der Öffentlichkeit bei den Sitzungen des Arbeitskreises für nicht notwendig und schließe sich den Empfehlungen der Verwaltung an.
- Man sehe keinen wesentlichen Grund, der dagegenspreche, die Sitzungen nicht öffentlich zugänglich zu machen.
- Man halte den Verlust des Workshopcharakters für ein wesentliches Argument gegen den Zugang für die Öffentlichkeit.
- Sei mit dem Zugang für die Öffentlichkeit gemeint, dass sie sich beteiligen könne oder lediglich zuhören dürfe?

- Man halte sowohl die öffentliche Zugänglichkeit als auch die zur Verfügung Stellung des Protokolls der Sitzungen für umsetzbar.
- Um wie viele Sitzungen handle es sich insgesamt?

Frau Dr. Bloem, Leiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik und Erster Bürgermeister Odszuck antworten, der geschützte Rahmen soll es erleichtern Thesen formulieren und diskutieren zu können. Wenn das Gremium den Zugang für die Öffentlichkeit an den 6 Sitzungen wünsche, werde man dies einrichten. Es gebe bereits andere Formate für eine öffentliche Beteiligung, der Zugang werde sich auf die Möglichkeit beschränken, zuzuhören.

Im Anschluss stellt Erster Bürgermeister Odszuck den **Antrag** von Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz zur Abstimmung:

Die Sitzungen des Arbeitskreises sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 06:05:03 Stimmen

Im Anschluss stellt Erster Bürgermeister Odszuck die um den beschlossenen Antrag ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses (Ergänzung in fett gehalten):

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Vorschlag zur Zusammensetzung des Arbeitskreis STEK als Teil der Bürgerbeteiligung zum STEK 2035 zu beschließen.

Die Sitzungen des Arbeitskreises sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung

Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

33 **Stadtentwicklungskonzept 2035 – Zusammensetzung Arbeitskreis STEK** Beschlussvorlage 0209/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratung im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 04.07.2023 hin. Der dort ergänzte Beschlussvorschlag sei einstimmig angenommen worden.

Da es von Seiten des Gemeinderates keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner direkt den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Ergänzung in **fett** dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Vorschlag zur Zusammensetzung des Arbeitskreis STEK als Teil der Bürgerbeteiligung zum STEK 2035.

Die Sitzungen des Arbeitskreises sollen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Ergänzung

Begründung:

1. Ausgangslage

Der bestehende Stadtentwicklungsplan (STEP) der Stadt Heidelberg wird zu einem Stadtentwicklungskonzept 2035 (STEK 2035) fortgeschrieben (siehe Drucksache 0262/2019/BV). Zur Erarbeitung des STEK 2035 soll eine breite Bürgerbeteiligung stattfinden. Dazu wurde 2020 ein Beteiligungskonzept beschlossen (siehe Drucksache 0075/2020/BV).

Teil des Beteiligungskonzepts ist die Einsetzung eines themenübergreifenden „Arbeitskreis Stadtentwicklungskonzept“ (AK STEK). Der AK STEK soll die inhaltliche Erarbeitung des STEK begleiten. Vorgesehen sind bis zu sechs Sitzungen des AK STEK.

Ein Vorschlag zur Zusammensetzung des AK STEK soll laut Beteiligungskonzept dem Gemeinderat zusammen mit dem nun erstellten Statusbericht zur Heidelberger Stadtentwicklung vorgelegt werden.

2. Zusammensetzung AK STEK

Aufbauend auf dem beschlossenen Beteiligungskonzept setzt sich der AK STEK zusammen aus:

- 12 zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern
- 6 Gemeinderätinnen und -räten (nach der „Sechstel Regel“)
- 10 Themenpatinnen und -paten aus der Zivilgesellschaft
- 4 Vertretungen der Verwaltung

Erläuterung:

Die Anzahl der zufällig ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern sowie der Einbezug des Gemeinderats nach der „Sechstel Regel“ wurde bereits 2020 mit dem Beteiligungskonzept zum STEK 2035 vom Gemeinderat beschlossen. Offen bei der Besetzung des AK STEK sind noch die Einbindung der Vertretungen aus der Zivilgesellschaft und der Einbezug der Verwaltung.

Der AK STEK soll laut Beteiligungskonzept themenübergreifend arbeiten und diskutieren. Aus der Erfahrung vergangener Beteiligungsprozesse wird eine maximale Größe von 35 Mitgliedern empfohlen.

Die Heidelberger Zivilgesellschaft wird durch 10 Themenpatinnen und -paten in den AK STEK eingebunden. Die Anzahl orientiert sich an den Themenfeldern, die im Statusbericht zur Heidelberger Stadtentwicklung ausgearbeitet wurden.

Die Themenpatinnen und -paten bringen jeweils einen innovativen Blickwinkel auf ein Themenfeld ein und können lokales Wissen aus der Heidelberger Stadtgesellschaft gebündelt vertreten. Die Themenpatinnen und -paten werden durch die fünf Dezernate der Stadtverwaltung eingeladen. Jedes Dezernat benennt dafür zwei Personen für ihre jeweiligen Themenfelder:

Dezernat I: Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, Wohnen

Dezernat II: Regionale Kooperation und globale Verantwortung

Dezernat III: Klima und Energie, Umwelt- und Naturschutz, Mobilität

Dezernat IV: Soziales und Zusammenleben, Bildung

Dezernat V: Kultur

Die vier Vertretungen der Verwaltung im AK STEK sind die vier Fachämter, die vom Gemeinderat mit der Fortschreibung des STEK 2035 beauftragt wurden (Amt für Stadtentwicklung und Statistik, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Amt für Soziales und Senioren und das Kinder- und Jugendamt). Im Prozess wird die Verwaltung intensiv eingebunden und die Fachämter im AK STEK bringen die inhaltlichen Ergebnisse in diesen ein.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen wird im Zuge des Beteiligungsprozesses eingebunden und ist Mitglied der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes ist es, dass fachliche Entwicklungskonzepte, bauliche Investitionen, Projekte und Förderprogramme unter den Aspekten bewertet werden, welchen Beitrag sie für die Entwicklung von Heidelberg im Sinne des Leitbilds der Nachhaltigkeit leisten. Ziel/e:

QU 8	+	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit unterstützen, globale Verantwortung leben Begründung: Heidelberg hat mit der Unterzeichnung der Musterresolution zu den Zielen der Agenda 2030 sein Handeln mit der Erreichung der Sustainable Development Goals verbunden. Ziel/e:
SL 1	+	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsbild sowie historisches Erbe der Stadt (teile) bewahren Begründung: Ein Stadtentwicklungskonzept ist Voraussetzung zur zielgerichteten Entwicklung von Heidelberg. Dabei ist die Wahrung der unverwechselbaren Eigenart von Heidelberg von besonderer Bedeutung. Ziel/e:
RK 2	+	Abstimmung in wirtschafts-, wohnungs-, verkehrspolitischer, infrastruktureller, ökologischer, sozialer und kultureller Hinsicht verbessern Begründung: Heidelberg ist eine wirtschaftsstarke Stadt mit engen Verbindungen zu den Nachbarkommunen in der Metropolregion Rhein-Neckar. Im Hinblick auf Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Freizeit, Naherholung und Natur bestehen vielfältige Verflechtungen. Heidelberg möchte sich im Rahmen der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes den Herausforderungen, vor denen vor globaler Sicht die Metropolregionen stehen, in Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn stellen. Ziel/e:
DW 2	+	Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben fördern Begründung: Bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes werden die Bürgerschaft und verschiedenen zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden werden, um deren unterschiedlichen Einschätzungen und Positionen zu identifizieren und zu tragbaren Lösungen zu kommen. Auf diese Weise sollen die formulierten Ziele von einer Vielzahl von Akteuren umgesetzt werden können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck